



Grundsatzerklärung zur Achtung von Umwelt und Menschenrechten des MVV Konzerns

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

MVV ist ein maßgeblicher Vorreiter bei der Energiewende und hat sich mit dem Mannheimer Modell einem strategischen Weg verpflichtet, mit dem wir bis 2035 klimaneutral und danach als eines der ersten Energieunternehmen Deutschlands klimapositiv werden. Dabei setzen wir konsequent auf die Wärmewende, die Stromwende und den damit verbundenen Ausbau erneuerbarer Energien sowie auf grüne Produkte und Lösungen für unsere Kunden. Im Oktober 2022 wurden wir mit unseren Dekarbonisierungsmaßnahmen und -zielen als erstes deutsches Energieunternehmen von SBTi als Net-Zero-kompatibel verifiziert.

Als Teil der Gesellschaft und zum nachhaltigen Gelingen dieser Transformation sind wir verpflichtet, alle geltenden Vorschriften und Gesetze konsequent einzuhalten und transparent über die Führung unseres Unternehmens Bericht zu erstatten.

Die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte ist für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung, unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und seit jeher von zentraler Bedeutung. Uns ist bewusst, dass wir im Rahmen unsere Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt mit Menschenrechtsthemen in Berührung kommen und diese durch uns beeinflusst werden. Abgesehen von der ethischen Begründung für unser Handeln sind wir auch überzeugt, auf Dauer nur dann erfolgreich sein zu können, wenn unsere Geschäftstätigkeit mit Mensch und Umwelt im Einklang steht. Nur so können wir unser Unternehmen für die Zukunft sicher aufstellen.

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Wertschöpfungsketten, insbesondere auch unsere Lieferketten.

Wir beziehen uns bei der inhaltlichen Definition der Menschenrechte auf international anerkannte Menschenrechtsnormen, -konventionen, -grundsätze und -richtlinien und richten unser unternehmerisches Handeln an diesen aus:

- ✓ der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- ✓ den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- ✓ den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- ✓ den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards



- ✓ den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- ✓ den UN-Kinderrechtskonventionen
- ✓ der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ✓ dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie
- ✓ dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Convention).

Als Mitglied im UN Global Compact verpflichten wir uns:

- ✓ Menschenrechte überall und immer zu achten und ihnen Geltung zu verschaffen,
- ✓ ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten verursacht, unterstützt oder geduldet werden,
- ✓ für die Abschaffung aller Formen der Zwangsarbeit und Kinderarbeit einzutreten,
- ✓ die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren sowie die Einhaltung international anerkannter Standards zur Arbeitssicherheit bei uns und möglichst auch bei unseren Zulieferern zu gewährleisten,
- ✓ uns für die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen,
- ✓ Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und relevanten Stakeholdern sicherzustellen, und
- ✓ weitere menschenrechts- und persönlichkeitsrechtsnahe Themen wie bspw. Landverteilung und -nutzung, Recht auf Wasser, Eigentumsrechte, Recht auf Bildung, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre zu achten.

Seit Januar 2023 sind wir zudem Teilnehmer des Branchendialogs zur Achtung der Menschenrechte entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Energiewirtschaft¹.

Verantwortung und Integration in unser Compliance-Management-System

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt beim Vorstand der MVV Energie AG, den Vorständen und Geschäftsführungen der einzelnen Teilkonzerne und Tochtergesellschaften, den Bereichsleitungen sowie den Führungskräften mit Konzernfunktionen. Nur so kann sichergestellt werden, dass jedes Unternehmen und jeder

¹ Nachfolgend nur noch „Branchendialog der deutschen Energiewirtschaft“ oder „Branchendialog“



Bereich unseres Konzerns sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren sind.

Die Beachtung der Menschenrechte ist in unser Compliance-Management-System (CMS) integriert. Unsere Compliance Officerin und Menschenrechtsbeauftragte überwacht die entsprechenden gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen und Sorgfaltspflichten. Sie arbeitet hierzu eng mit anderen konzerninternen Stakeholdern zusammen und stimmt sich regelmäßig über die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und der dazu erforderlichen Maßnahmen ab. Zu diesen Stakeholdern gehören insbesondere die Menschenrechtskoordinatoren unserer großen Teilkonzerne Energieversorgung Offenbach, Stadtwerke Kiel und JUWI. Unsere Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG sowie dem MVV-Nachhaltigkeitsprogramm. Die externe Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen wird insbesondere im Nachhaltigkeitsbericht, der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie im nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu erstellenden Bericht sichergestellt.

Unserer Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Ebenso wichtig wie das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist die Umsetzung wirksamer Verfahren und Maßnahmen zum aktiven Schutz derselben.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschen- und Persönlichkeitsrechte systematisch zu identifizieren und zu managen. Dabei prüfen wir, wo in unseren eigenen Geschäftsbereichen, durch unser unternehmerisches Handeln oder in unseren Lieferketten Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen.

Bei unserer Analyse der menschenrechtlichen Risiken berücksichtigen wir die Interessen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie aller Stakeholder, die durch unser unternehmerisches Handeln in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein könnten. Unser Anspruch ist es, hierbei insbesondere mit potenziell betroffenen Rechteinhabern oder deren Vertretern in den Austausch zu gehen und deren Interessen möglichst zu berücksichtigen.

Die menschenrechtliche Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereiches im Sinne des LkSG und unseres unternehmerischen Handelns sowie die unserer Lieferkette führen wir KI-gestützt durch, Grundlage dieser Analyse sind insbesondere:

- ✓ Standort der Geschäftseinheit



- ✓ die Herkunft des Lieferanten und Standorte seiner Produktionsanlagen
- ✓ die Produkte und Dienstleistung
- ✓ das Einkaufsvolumen
- ✓ externe und amtlich empfohlen Risikoquellen
- ✓ konkrete Selbstauskünfte unserer Geschäftseinheiten und einzelner Lieferanten
- ✓ die Berechnung von Risikowerten anhand der vorliegenden Daten in allen Kategorien im Sinne des § 2 LkSG.

Die umfangreichen Analysen und Bewertungen werden anhand etablierter Maßstäbe durchgeführt, die ihnen zugrundeliegenden methodischen Ansätze entwickeln wir fortlaufend weiter und gleichen sie mit branchenübergreifenden Good und Best Practices ab. Vor dem Vertragsschluss mit Geschäftspartnern risikobehafteter Branchen führen wir im rechtlich zulässigen Rahmen eine transparente und risikoorientierte Integritätsprüfung durch.

Wir bewerten, gewichten und priorisieren die so analysierten Risiken individuell und in angemessenem Umfang nach Art und Umfang der Geschäftsbeziehung, des Einflussvermögens unserer Geschäftstätigkeit, der Schwere und Umkehrbarkeit der möglichen Verletzung und des eigenen Beitrags zur Verursachung. Basierend auf den so festgestellten Risikowerten erfolgen sodann und – soweit erforderlich – entsprechende Korrekturen und wirksame Maßnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung, Minimierung, Beendigung und Verhinderung von Risiken.

Festgestellte Verstöße gegen Menschenrechte werden konsequent verfolgt, beendet oder minimiert.

Die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Identifikation potenzieller Risiken werden regelmäßig übergeprüft und ggf. weiterentwickelt. Sie sind Gegenstand der Prüfungen durch unsere Menschenrechtsbeauftragte und unsere Konzernrevision.

Die unmittelbare Verantwortung für die Umsetzung der Risikoanalyse und den sich anschließenden Maßnahmen liegt beim Management unserer einzelnen Konzernbereiche, Gesellschaften und Standorte. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette kommen den verschiedenen Einkaufsorganisationen und Vertriebseinheiten zu.

Unsere Konzerngesellschaften sind vorbehaltlich national abweichender Vorschriften nicht berechtigt, von dieser Grundsatzklärung abweichende Regelungen zu treffen. Wenn sie sich aufgrund nationaler Vorschriften dazu gezwungen sehen würden, ist das meldepflichtig.



Unserer Maßnahmen

Unsere Geschäftsaktivitäten sind zum überwiegenden Teil in der EU bzw. in OECD-Staaten konzentriert, in denen Menschen- und Persönlichkeitsrechte in den nationalen Rechtsordnungen verankert und durch Grundrechte ergänzt sind und damit deutlich über die Mindeststandards von UN und ILO hinausgehen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Wahrscheinlichkeit möglicher Verletzungen der Menschenrechte immer weiter zu verringern.

Gegenstand unserer Risikoanalyse ist auch die Ermittlung schwerwiegender Risiken, den sogenannten „salient issues“, Menschenrechtsthemen, die die schwerwiegendsten Auswirkungen auf potenziell Betroffene unseres unternehmerischen Handelns haben (z. B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im eigenen Konzern, in der Lieferkette, Anwohner und Anwohnerinnen, Kunden und Kundinnen).

Als salient issues bewerten wir derzeit menschenrechtsbezogene Verstöße in ausgewählten chinesischen Provinzen oder Produktionsstätten, in denen der Großteil der Weltproduktion von Silizium für Photovoltaikmodule angesiedelt ist. Hierzu stehen wir in engem Kontakt mit unseren Lieferanten, wobei wir bislang keine Kenntnis von spezifischen Verstößen innerhalb unserer direkten Lieferketten erlangt haben.

Für die identifizierten Themenbereiche leiten wir Maßnahmen ab, die zum einen den Status quo verbessern und zum anderen menschenrechtlich bedenkliche Situationen vermeiden sollen. Die Auswahl der Maßnahmen kann je nach Thema auf Konzernebene, im Verbund mehrerer Konzerngesellschaften oder auf individueller Konzerngesellschaftsebene erfolgen.

Aus unseren Erkenntnissen und unter Berücksichtigung der internationalen Standards haben wir Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner bilden. Sie definieren zudem konkrete Ziele und Maßnahmen zum Schutze der Menschenrechte sowie vorbeugende Maßnahmen:

- ✓ Menschenrechts-Policy
- ✓ Compliance- und Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten
- ✓ MVV-Nachhaltigkeitsbericht
- ✓ Nichtfinanzielle Erklärung des Geschäftsberichts
- ✓ Weltweit implementiertes Hinweisgebersystem
- ✓ Compliance-Management-System (CMS)
- ✓ Schulungskonzepte

Wir führen einzelne Audits und Kontrollen durch und verpflichten unserer Geschäftspartner mittels vertraglicher Vereinbarungen und Zusicherungen.

Einige Herausforderungen in der oftmals weit verzweigten Wertschöpfungskette erfordern gemeinschaftliche branchenweite und branchenübergreifende Ansätze und Initiativen. Als



Teilnehmer des Branchendialogs der deutschen Energiewirtschaft möchten wir unseren Beitrag dazu leisten, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in den Blick zu nehmen.

Aus diesem Grund haben wir zusammen mit den anderen Teilnehmern zunächst einen Überblick über die potenziellen Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten von sechs ausgewählten Sparten unserer Branche entwickelt². Auf Basis der gemeinsamen Einschätzung der potenziellen menschenrechtlichen Risiken wurden Schwerpunktthemen ausgewählt, zu denen aktuelle gemeinsame Präventions- und Abhilfemaßnahmen entwickelt werden, hierzu zählt bspw. eine Präventionsmaßnahme im Rahmen des Baus und Betriebs von Energieerzeugungs- und verteilungsanlagen³.

Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten und Geschäftspartner

Von unseren Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Geschäftspartnern erwarten und fordern wir, dass sie geltende Gesetze und Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Verstöße werden nicht toleriert und im Gegenteil konsequent verfolgt.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Beschaffung und fordern dies auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Alle Lieferanten der Unternehmen des MVV Konzerns sind verpflichtet, unsere Mindestanforderungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Korruptionsprävention, Geldwäscheprävention, Compliance Management, sowie Kartellrecht einzuhalten. Unser Lieferanten-Code of Conduct sowie unser Compliance-Code of Conduct sind feste Bestandteile unserer Verträge mit unseren Lieferanten.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, das Bewusstsein auf Seiten der Lieferanten für soziale und arbeitsrechtliche Fragen zu schärfen. Auch die Einhaltung von Sozialstandards ist Gegenstand von Lieferantenbeurteilungen, Vergabegesprächen und Lieferantenentwicklungsprozessen.

Bedenken äußern – Ansprechpartner

MVV Energie hat ein Meldeverfahren etabliert, über das Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, Geschäftspartner und Dritte jederzeit Verletzungen von Menschenrechten, umweltbezogener Pflichten, Gesetzes-Verstöße, Verstöße gegen EU-Verordnungen und Verstöße gegen interne Vorgaben melden können.

² [Potenzielle menschenrechtliche Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten \(bmas.de\)](https://www.bmas.de)

³ [Good Practice-Beispiele zur Risikoprävention beim Bau und Betrieb großer Anlagen zur Energieerzeugung und -verteilung \(csr-in-deutschland.de\)](https://www.csr-in-deutschland.de)



Unser Beschwerdemechanismus folgt einem klar definierten Verfahren, das auf unserer Webseite [MVV Whistleblower-Hotline](#) für jeden einsehbar ist.

Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich und unter Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Standards behandelt.

Hinweise und Meldungen können den folgenden Personen – auch in anonymer Form - mitgeteilt werden:

Eva Hofmann-Rösch,
Syndikusanwältin (Rechtsanwältin)
Compliance Officerin der MVV Energie AG,
Luisenring 49, D-68159 Mannheim
0621 / 290-1094
0170 571 11 59

oder über die E-Mailadressen

eva.hofmann-roesch@mvv.de
compliance@mvv.de

Frau Rechtsanwältin Laura Borgel
Vertrauensanwältin der MVV Gruppe,
069 / 770 196-78
oder über die E-Mailadresse
borgel@feigen-graf.de



Unsere Positionen und deren Umsetzungen prüfen wir regelmäßig und kritisch, zudem entwickeln wir diese kontinuierlich weiter.

Mannheim, April 2024

Dr. Georg Müller
Vorsitzender des Vorstands

Verena Amann
Mitglied des Vorstands

Ralf Klöpfer
Mitglied des Vorstands

Dr. Hansjörg Roll
Mitglied des Vorstands